

Informationen über Ihre Rechte, wenn Sie eine Urlaubsgenehmigung haben

Falls Sie zum Verständnis dieser Broschüre oder Ihrer Behandlung Hilfe benötigen, können Sie jederzeit unsere Mitarbeiter fragen.

Was ist eine Urlaubsgenehmigung?

Eine Verfügung zur stationären Behandlung ist eine rechtmäßige Methode, eine psychisch kranke Person zu behandeln, wenn diese nicht selbst der Behandlung zustimmen kann und möglicherweise gefährdet ist.

Eine Urlaubsgenehmigung ist ein bewilligter Zeitraum außerhalb einer Behandlungseinrichtung und kann bestimmten Auflagen unterworfen sein.

Was bedeutet es, wenn ich eine Urlaubsgenehmigung habe?

Falls für Sie eine Verfügung zur stationären Behandlung erlassen wurde, müssen Sie in einer Behandlungseinrichtung bleiben und Ihre psychische Erkrankung behandeln lassen.

Zu dieser Behandlung können Gesprächstherapie, Medikamente und andere Interventionen gehören. Sie wird von qualifizierten Heilberuflern wie etwa Ärzten, Pflegepersonal, Ergotherapeuten, Sozialarbeitern und Psychologen bereitgestellt. Diese Fachkräfte werden sich gemeinsam mit Ihnen darum bemühen, dass es Ihnen wieder besser geht.

Der/die Leiter/in der Behandlungseinrichtung kann Ihnen eine Urlaubsgenehmigung ausstellen, die es Ihnen ermöglicht, die Behandlungseinrichtung für einen festgesetzten Zeitraum zu verlassen.

Sollten Sie hinsichtlich Ihrer Urlaubsgenehmigung irgendwelche Fragen haben, wenden Sie sich an ein Mitglied des Personals.

Der/die Leiter/in der Behandlungseinrichtung kann Ihre Urlaubsgenehmigung widerrufen. Das Personal wird Sie davon sobald wie möglich informieren und Ihnen dabei behilflich sein, zur Behandlungseinrichtung zurückzukehren, falls Sie sich irgendwo anders aufhalten sollten.

Der/die Leiter/in kann Ihren Urlaub von der Behandlungseinrichtung mit Bedingungen belegen. Die Bedingungen werden zur Bewahrung Ihrer Sicherheit gestellt und sorgen dafür, dass Ihre Behandlung wirksam bleibt. Dazu können folgende Einschränkungen bzw. Verbote gehören:

- > einen bestimmten Ort aufzusuchen,
- > sich mit bestimmten Personen zu treffen,
- > bestimmte Aktivitäten zu unternehmen,
- > Alkohol oder Drogen zu konsumieren.

Abgesehen von den jeweiligen Auflagen Ihrer Urlaubsgenehmigung können Sie tun, was Sie möchten.

Neben der Beachtung der jeweiligen Auflagen Ihrer Urlaubsgenehmigung sind Sie dazu angehalten, Ihren Behandlungs- und Pflegeplan zu befolgen und sich nicht an Aktivitäten zu beteiligen, die sich negativ auf Ihre laufende Genesung auswirken könnten. Falls Sie in dieser Hinsicht weitere Informationen benötigen, sprechen Sie bitte mit Ihrem Behandlungsteam.

Über die Einhaltung der jeweiligen Auflagen Ihrer Urlaubsgenehmigung hinaus müssen Sie zu der von der Leitung festgesetzten Zeit in die

Behandlungseinrichtung zurückkehren.

Welche Rechte habe ich, wenn mir eine Urlaubsgenehmigung erteilt wurde?

Falls Sie mit Ihrer Behandlung nicht zufrieden sind, können Sie darüber jederzeit mit Ihrem Behandlungsteam sprechen. Falls Sie der Meinung sind, dass Ihren Bedenken nicht hinreichend entsprochen wurde, können Sie eine formelle Beschwerde einlegen. Telefonnummern von Diensten, die Ihnen möglicherweise behilflich sein können, sind in dieser Broschüre aufgeführt.

Sie betreffende Informationen sind vertraulich, aber dürfen weitergegeben werden, wenn dies gesetzlich, zur Bereitstellung von Leistungen oder zum Erhalt der Sicherheit erforderlich ist. Auch anderen Stellen, Verwandten, Pflegern oder Freunden können Informationen erteilt werden, wenn dies für Ihre laufende Behandlung und Pflege angemessen ist und in Ihrem besten Interesse liegt.

Was passiert, wenn ich nicht in die Behandlungseinrichtung zurückkehre?

Falls Sie nicht zu der von der Leitung festgelegten Zeit in die Behandlungseinrichtung zurückkehren, stellt dies einen Verstoß gegen die Verfügung dar. In diesem Fall werden die Mitarbeiter dafür sorgen, dass Sie in die Behandlungseinrichtung zurückkehren. Es ist wichtig, dass die Behandlung Ihrer psychischen Krankheit fortgesetzt wird und dass Sie sich in Sicherheit befinden.

Advocacy (Fürsprache)

Mitunter benötigen Sie oder Ihre Familie vielleicht Hilfe zum Verständnis des Psychiatriewesens.

Peer Worker

Die Behandlungseinrichtung hat möglicherweise Peer-Workers oder Peer-Specialists, die Ihnen behilflich sein können. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Personal. Es könnte auch sein, dass zur Unterstützung von Pflegern und Familien ein/e Pflegerberater/in zur Verfügung steht.

Community Visitor Scheme ist eine unabhängige gesetzliche Körperschaft, die zugelassene Behandlungseinrichtungen inspiziert und für die Rechte von Psychatrieklienten innerhalb der Behandlungseinrichtungen eintritt.

Tel: 08 7425 7802 Gebührenfrei: 1800 606 302

The Office of the Public Advocate ist ein unabhängiger Dienst, der Personen mit geistiger Behinderung berät, unterstützt und Fürsprache leistet.

Tel: 08 8342 8200 Gebührenfrei: 1800 066 969

The Disability Advocacy and Complaints

Service of South Australia ist eine nichtstaatliche Organisation, die Personen mit jeglicher Form von Behinderung mit Fürsprache versorgt und bei Beschwerden unterstützt.

Tel: 08 8297 3500

Gebührenfrei außerstädtisch: 1800 088 325

MALSSA ist eine nichtstaatliche Organisation, die Kunden des Psychiatriewesens, und dabei besonders solchen nicht englischsprachiger und kulturell und sprachlich diverser Herkunft, Fürsprache leistet.

Tel: 08 8351 9500

Sprachliche Unterstützung

Interpreting and Translating Centre

Tel: 08 8226 1990

Translating and Interpreting Service

Tel: 131 450 (bundesweit)

National Relay Service

Bei Hör- und Sprachschwierigkeiten.

Tel: 133 677

Gebührenfrei: 1800 555 677

Beschwerden

Behandlungseinrichtungen haben Mitarbeiter, die bei Fragen und Beschwerden behilflich sein können. Bitten Sie das Personal, Ihnen bei der Kontaktierung der richtigen Person behilflich zu sein.

The Chief Psychiatrist ist für sichere und effektive Psychiatriedienste zuständig.

Tel: 08 8226 1091

The Health and Community Services Complaints Commissioner hilft mit der Beilegung von Beschwerden.

Tel: 08 8226 8666

Gebührenfrei: 1800 232 007

© Department of Health and Ageing, Government of South Australia. All rights reserved. Printed June 2012

Erklärung Ihrer Rechte Leave of Absence (Urlaubsgenehmigung)

Amt des Direktors
für Psychiatrie